



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

10. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

18. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.10 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

(Die Punkte 1 bis 3 sind in öffentlicher Sitzung - siehe Apr 12/331 - beraten worden.)

- 4** **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

*ⁿ) öffentlicher Teil siehe APr 12/331

Seite

- a) **Einzelplan 15 - Minister für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**
Vorlagen 12/826 und 12/834

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht von Staatssekretär Dr. Baedeker zu Einzelplan 15 entgegen.

Der Ausschuß beschließt, die die Personalansätze betreffenden Titel zur Behandlung an den Unterausschuß "Personal" zu überweisen.

- b) **Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**
Vorlage 12/809

Minister Dr. Vesper berichtet über die Grundzüge des Einzelplans 14.

Der Ausschuß überweist die das Personal betreffenden Ansätze zur Beratung an den Unterausschuß "Personal".

- 5 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (3. AFWoÄndG NW)** 5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1277

Der Ausschuß kommt auf Bitten von Minister Dr. Vesper überein, möglichst in der November-Sitzung, spätestens jedoch im Dezember abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

- 6 **Einkommensabhängige Förderung von Mietwohnungen** 5
Vorlage 12/777

Seite

Minister Dr. Vesper berichtet dem Ausschuß über die vorgesehene Form der einkommensabhängigen Förderung von Mietwohnungen.

7 Terminplanung des Ausschusses für 1997

9

Der Ausschuß verständigt sich auf die in Anlage 2 ersichtliche Terminplanung.

Aus der Diskussion

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

a) Einzelplan 15 - Minister für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/826 und 12/834

Staatssekretär Dr. Baedeker (MSKS) trägt zur Einführung im wesentlichen den aus Anlage 1 ersichtlichen Text vor.

Ergänzend weist der Staatssekretär zur IBA Emscher Park darauf hin, daß sie bei der am vergangenen Wochenende eröffneten Architektur-Biennale in Venedig den offiziellen deutschen Beitrag darstelle. Minister Töpfer habe in seiner Einführungsrede die hinter der IBA Emscher Park stehende Grundidee vor dem dortigen internationalen Gremium sehr nachdrücklich herausgestellt.

b) Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Vorlage 12/809

Minister Dr. Michael Vesper verweist eingangs darauf, daß mit diesem Haushalt keine "Einführung in den Haushalt", die es seit 1981 gegeben habe, mehr erfolge. Diese sei bisher neben dem Einzelplan und dem Erläuterungsband zur Verfügung gestellt worden. Auf diese Einführung in den Haushalt solle, auch um Wiederholungen zu vermeiden, künftig verzichtet werden, weil die Erstellung dieses Textbandes mit einem großen personellen und finanziellen Aufwand verbunden sei. Im Erläuterungsband würden künftig die politischen Gewichtungen und Wertungen besonders hervorgehoben, so daß auf diese Doppelarbeit verzichtet werden könne.

Anschließend trägt Minister Dr. Michael Vesper zum Einzelplan 14 zusammengefaßt vor:

Ich bin in der erfreulichen Lage, in einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte von Einsparungen geprägt werden, ein aus Sicht des Wohnungsbauressorts gutes Ergebnis vermelden zu können. Mein Ressort hat in der Regierungsberatung des Haushaltsentwurfes vergleichsweise erfolgreich abgeschnitten.

Die Landesregierung hat auch für das Haushaltsjahr 1997 ein Wohnungsbauprogramm mit einer Größenordnung von 2,9 Milliarden DM beschlossen, wie sie dies in der Regierungserklärung angekündigt hatte. Auch für die übrigen Programme - insbesondere für das Energiesparprogramm und das Modernisierungsprogramm - werden die erforderlichen Mittel wiederum zur Verfügung stehen. Die Bundesfinanzhilfen wird das Land weiterhin aus dem Landeshaushalt im Verhältnis eins zu eins komplementär finanzieren.

Für das REN-Programm, soweit ich dafür zuständig bin, konnten die Ansätze auf dem hohen Stand des Jahres 1996 verstetigt werden. 1995 waren es noch rund 25 Millionen DM, 1996 dann 48,8 Millionen DM. Es ist gelungen, diesen fast verdoppelten Betrag, der bekanntlich in voller Höhe ausgezahlt wird - also weder der Haushaltssperre noch der globalen Minderausgabe unterliegt -, in das Haushaltsjahr 1997 zu übertragen.

Daß wir soviel Geld in diesem Ressort bereitstellen, ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil die Ausgaben für das Wohngeld wiederum steigen, und zwar um 170 Millionen DM. Diesem Politikbereich werden damit erneut insgesamt mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Cicero hat im Jahr 55 gesagt: "Der Staatshaushalt muß ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert, die Arroganz der Behörden muß gemäßigt und kontrolliert werden."

Diese Grundsätze können wir immer noch nicht in allen, aber doch in den meisten Punkten erfüllen. Zum ersten Satz haben wir leider das Ziel verfehlt: Einnahmen von fast 2,1 Milliarden DM stehen Ausgaben in Höhe von knapp 3,9 Milliarden DM gegenüber. Auch in meinem Einzelplan schlagen sich die Ausgaben für die sozialen Aufgaben des Staates nieder: Fast 3,4 Milliarden DM entfallen auf den sozialen Wohnungsbau einerseits und das Wohngeld andererseits. Der Schuldendienst an den Bund für seine Darlehen im ersten und zweiten Förderungsweg erhöht sich um über 82 Millionen DM. Da helfen nicht die ersten Konsolidierungserfolge bei den Personalausgaben durch die zügige Realisierung der Einsparvorgaben im Personalbereich, die den Aufwand hierfür per Saldo um immerhin 12 Millionen DM verringern, oder die Senkung der sächlichen Verwaltungsausgaben um 8,5 Millionen DM.

Besondere Sorgen bereitet mir der Bundeshaushalt: Wir sind von Bundesfinanzhilfen schon abhängig. Bei der Beschlußfassung der Landesregierung am 2. Juli dieses Jahres sind wir noch von einer Überrollung der Ansätze des Haushalts 1996 ausgegangen. Tatsächlich kürzte aber der Bund die Mittel, so daß wir 1997 nur noch etwa die Hälfte des Förderbetrages des Jahres 1995 zur Verfügung stehen haben.

Hinzu kommt das beim Tagesordnungspunkt 1 angesprochene Problem "Bergarbeiterwohnungsbau". Ich habe bereits im Plenum an die CDU appelliert, sich wirklich einmal als nordrhein-westfälische Politiker zu fühlen und zu verhalten und nicht in Nibelungentreue zu den Bonner Kolleginnen und Kollegen zu halten und mit uns für den Erhalt des Bergarbeiterwohnungsbaues zu kämpfen. Im umgekehrten Verhältnis zu den finanziellen Beiträgen stehen aber die Ratschläge aus Bonn: Je weniger Geld, desto lauter tönt Herr Töpfer.

Zum Personalhaushalt sagte Cicero, die Arroganz der Behörden müsse gemäßigt und kontrolliert werden. - Arroganz habe ich bei den Beschäftigten in den staatlichen Bauämtern nicht feststellen können, aber gemäßigt haben wir jedenfalls die Planstellen und Stellen. Der Einzelplan 14 liegt relativ beim sozialverträglichen Stellenabbau weit vorn. Auch in den absoluten Zahlen stehen wir hinter dem Finanzministerium an zweiter Stelle. Im Vergleich zum Jahre 1996 sieht der Personalhaushalt einen weiteren Abbau von 214 Stellen vor. Somit bleiben noch 991 kw-Vermerke zu erwirtschaften. Die staatliche Bauverwaltung leistet auf diese Weise einen beachtlichen Beitrag zum Stellenabbau - dies auch noch sozialverträglich - in der Landesverwaltung insgesamt.

Zu Beginn der 11. Legislaturperiode gab es zum Zeitpunkt der Einrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen 4 999 Planstellen und Stellen im Einzelplan 14, 1997 sind es noch 3 735.

Wir sichern durch flankierende Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes, daß insbesondere im mittleren Dienst die Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung bestehenbleiben oder sogar noch verbessert werden. Durch den Einstellungskorridor von 15 % sichern wir, daß auch frisches Blut in die Bauämter kommt.

Cicero schloß seine eingangs zitierte Rede mit den Worten: "Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben." - Mit diesem Satz will ich mich in aller Freundschaft an Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion wenden, denn Sie haben in den letzten beiden Jahren kritisiert, daß das Ministerium Haushaltsmittel für die Beschäftigung von ABM-Kräften ausbringt. Das werden wir auch im Jahre 1997 wieder tun. Sie stellen in Ihrer Argumentation darauf ab, daß wir auf der einen Seite Stellen abbauten - dies sogar unter Zuhilfenahme der 58er Regelung -, auf der anderen Seite aber Arbeitslose einstellten, um staatliche Aufgaben wahrzunehmen.

Dazu weise ich auf folgendes hin: Wir stellen mit der Unterstützung des Landesarbeitsamtes über 50 Jahre alte langzeitarbeitslose Bauingenieure ein. Im Moment sind es 12, wir wollen aber insgesamt 34 einstellen. An diesen Ingenieuren ist in der Regel der Zug der Zeit vorbeigegangen. Wir qualifizieren sie durch das Erlernen der Datenverarbeitung beispielsweise für das CAD-Verfahren. Danach beschäftigen wir sie in der Praxis mit für uns so wichtigen Aufgaben wie der Ergänzung beziehungsweise Erstellung von Bestandsplänen für den Baubestand. Es handelt sich also um eine Weiterqualifizierung, nach der diese Kräfte gut geschult sind. Wir hoffen mit der Arbeitsverwaltung, daß diese Ingenieure dann in das Berufsleben zurückvermittelt werden können. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, diese soziale Komponente mitzutragen und nicht weiter zu kritisieren.

Ich mache weiter auf die Neuheit Kapitel 20 070 im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung aufmerksam. In diesem neuen Kapitel mit der Bezeichnung "Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen" sind die von meinem Haus schon bisher in Kapitel 20 020 bewirtschafteten Ausgaben veranschlagt. Dieses neue Kapitel wurde deshalb gewählt, um im Zuge der Erprobung

neuer Steuerungsmodelle bei der Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung eine Flexibilisierung der Ausgaben erreichen zu können. Das ist für mich eines der wichtigsten Ergebnisse der Haushaltsberatung innerhalb der Landesregierung. Im Zuge der Flexibilisierung dieser Ausgaben sind jetzt nämlich die Titel der Hauptgruppe 5, die die Bauunterhaltung betreffen, gegenseitig deckungsfähig. Ebenso gilt dies für die Investitionsausgaben bei der Hauptgruppe 7. Minderausgaben bei der Bauunterhaltung können jetzt also die Investitionsausgaben verstärken. Umgekehrt können 10 % der nicht verausgabten Investitionsausgaben für Mehrausgaben bei der Bauunterhaltung herangezogen werden.

Der Höhe nach wurden die Mittel für die große Bauunterhaltung und die kleinen Neubaumaßnahmen - ab 1997 fallen darunter Maßnahmen bis zu 2 Millionen DM; bisher betrafen sie nur solche bis 750 000 DM - um insgesamt 10 Millionen DM aufgestockt. Im wesentlichen ist das auf eine neue Titelgruppe zurückzuführen, aus der ein Programm zum rationellen Energieeinsatz in landeseigenen Gebäuden finanziert werden soll, also praktisch ein REN-Programm für Landesbauten.

Ich will jetzt aus Zeitersparnis nicht auf die Grundsätze der Wohnungspolitik, die in diesem Haushalt dokumentiert sind, im einzelnen eingehen. Wenn Sie möchten, reichen wir das gern schriftlich nach. Ich will aber sagen, daß wir vier entscheidende strategische Ziele verfolgen.

Erstens. Es muß ein finanzierbares Instrument zur Versorgung der finanziell schwächeren Haushalte geschaffen werden.

Zweitens. Es müssen die Kosten für das Wohnen insgesamt volkswirtschaftlich möglichst gering gehalten werden.

Drittens. Die Wohnungspolitik muß eine wesentlich stärkere ökologische Komponente bekommen.

Viertens. Die Bauwirtschaft muß gleichzeitig strategisch entsprechend ausgerichtet werden, um in diesem Bereich dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern und weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Inlandskonjunktur zu leisten.

Diese Ziele lassen sich harmonisch miteinander verbinden. Ich meine, daß in unserem Haushaltsentwurf entscheidende Grundlagen für eine solche harmonische Verbindung enthalten sind. Ich will nur darauf hinweisen, daß wir, um die energetische Nachrüstung des Wohnungsbestandes zu forcieren, ein Energiesparprogramm aufgelegt und insgesamt mehr Mittel für die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes als früher zur Verfügung gestellt haben.

Im Bereich des sozialen Wohnungsneubaues forcieren wir den Niedrigenergiehausstandard, den wir spätestens 1998 zur Fördervoraussetzung machen wollen. Wir wollen die Fördermittel zielgerichteter auf soziale Belange einerseits und auf die Zusammenführung von Arbeiten und Wohnen andererseits ausrichten. Außerdem wollen wir auch über neue Formen der Finanzierung des Neubaus und der Nutzung des Wohnungsbestands nachdenken.

Ich denke, daß dieser Haushalt eine gute Perspektive für die Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen eröffnet. Ich hoffe, daß der Haushaltsentwurf vom Parlament gebilligt und damit der Landesregierung die Möglichkeit gegeben wird, dies auch nach außen deutlich zu machen. Für jede zusätzliche Besserstellung, die der Ausschuß beschließt und im Parlament durchsetzt, bin ich natürlich dankbar.

Vorsitzender Adolf Retz verweist darauf, die beiden Berichte zu den Einzelplänen würden heute zur Kenntnis genommen, und die Beratungen zum Haushalt selbst erfolgten im Dezember.

5 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (3. AFWoÄndG NW)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1277

Nach dem Vorschlag des **Vorsitzenden Adolf Retz**, den Ausschuß für Kommunalpolitik zu bitten, seine Stellungnahme rechtzeitig zur Dezember-Sitzung zuzuleiten, bittet **Minister Dr. Michael Vesper** darum, aus Zeitgründen möglichst noch im November über den Gesetzesentwurf abschließend zu beraten. Spätestens in der Dezember-Sitzung sollte jedoch ein Beschluß gefaßt werden.

Vorsitzender Adolf Retz sagt zu, den Ausschuß für Kommunalpolitik um eine zügige Beratung zu bitten, damit möglichst schon in der November-Sitzung der Gesetzesentwurf behandelt werden könne.

6 Einkommensabhängige Förderung von Mietwohnungen

Vorlage 12/777

Minister Dr. Michael Vesper berichtet zusammengefaßt:

Mit der Vorlage 12/777 haben Sie die Bestimmungen zur einkommensabhängigen Förderung von Mietwohnungen erhalten. Diese Richtlinien sind nach mehr als einjährigen Verhandlungen mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Finanzministerium und der Wohnungsbauför-

Anrede,

der Erläuterungsband zum Einzelplan 15 sowie die schriftliche Einführung in den Entwurf des Haushalts des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport liegen Ihnen vor.

In der Vergangenheit habe ich Ihnen die Schwerpunkte der Stadterneuerungspolitik dieser Legislaturperiode dargestellt, die in erster Linie darauf abzielen, in Nordrhein-Westfalen vitale Städte mit hoher Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität zu schaffen, die zugleich attraktive Wirtschafts- und Handelsstandorte sind.

Das Jahr 1997 wird ein Umsetzungsjahr sein.

Anrede,

für die Stadterneuerung wird 1997 insgesamt ein Programmrahmen von 367 Mio DM zur Verfügung stehen. Das Innenministerium wird darüber hinaus 20 Mio DM Bedarfszuweisungen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf einsetzen.

Die im Kommunalen Steuerverbund ausgewiesenen Landesmittel sind mit 330 Mio DM auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Zum Ausgleich für den Wegfall der 1996 im Einzelplan 15 ausgewiesenen Stadterneuerungsmittel in Höhe von 30 Mio DM werden im Rahmen des GFG 1997 für die Stadterneuerung zusätzlich 30 Mio DM aus Zweckzuweisungsresten zur Verfügung gestellt.

Allgemein wurden die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen bei allen GFG-Zweckzuweisungen um 20 Prozent gekürzt. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Stadterneuerung sind lediglich um 10 Prozent von 340 Mio DM auf 306 Mio DM gekürzt worden.

Anrede,

es wird unsere Aufgabe sein, im Rahmen der Stadterneuerung, Antworten auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu geben, denen sich die Städte gegenübersehen.

Die Mittel der Stadterneuerung werden in erster Linie für strukturelle Maßnahmen und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt.

Unser zentrales und von den Kommunen stark nachgefragtes Instrument hierbei ist der Grundstücksfonds. Die betroffenen Kommunen haben ein nachhaltiges Interesse, diese Flächen für neue Arbeitsplätze und Wohnungen verfügbar zu machen. Die Flächen-großanbieter sind gegenwärtig darum bemüht, sich von zahlreichen, städtebaulich z.T. bedeutsamen Flächen zu trennen. Für einen Ankauf auch nur eines größeren Teils dieser Flächen reichen die Mittel des Grundstücksfonds naturgemäß nicht aus.

Der Grundstücksfonds muß handlungsfähig bleiben, um auf die kontinuierlich eingehenden Anträge der Städte zum Ankauf weiterer Brachflächen reagieren bzw. im Rahmen von betrieblichen Umstrukturierungsprozessen helfen zu können.

Mit dem Arbeitskreis für Strukturwandel und Arbeit - genannt ASTRA - hat die Landesregierung unter Einbeziehung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW, der G.I.B.-Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung und der LEG-Struktur ein ressortübergreifendes Gremium geschaffen, das - wie bereits in der Region Mittlerer Niederrhein unter Beweis gestellt - schnell und unbürokratisch solche Umstrukturierungsprozesse arbeitsplatzorientiert unterstützen kann. Über den Ankauf von geeigneten Flächen oder durch Standortsicherungsmaßnahmen zeigen sich sowohl der Grundstücksfonds als auch die Stadterneuerung als

wichtige Instrumente, die bei ausreichender Mittelbereitstellung handlungsfähig sind und auch in Zukunft handlungsfähig bleiben müssen.

Die Flächenmobilisierung wird sich in den Ballungsräumen künftig noch stärker als bisher auf das Flächenrecycling konzentrieren. Wir müssen Entwicklungspotentiale stärker nutzen. Das Liegenlassen der Flächen ist nur in wenigen Fällen eine sinnvolle Option. Im Vordergrund der Aktivitäten stehen Aufbereitung und Entwicklung folgender Flächen:

- die Zeche Anna in Alsdorf,
- die Krupp-Alleestraße in Bochum,
- die Vereinigten Schmiedewerke in Hattingen,
- Krupp-Wuppermann in Leverkusen,
- Krupp-Hoesch in Hagen,
- Hoesch und das Röhren- und Kraftwerk in Dortmund
- Hohenbudberg, die Schlackenwirtschaft und Rheinhausen in Duisburg.

Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Grundstücksfonds bleibt mit 22 Mio DM (+ 7,5 Mio. VE, + ~ 40,0 Mio. Erlöse, + ~ 50,0 Mio. regionale Wirtschaftsförderung) auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt ergibt sich für den landesweiten Grund-

stücksfonds ein Mittelrahmen in Höhe von ca. 120 Mio DM, sofern die Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung bewilligt werden.

Im Rahmen des Strukturprogramms des Grundstücksfonds zugunsten der Stahlstandorte sind entsprechend dem Kassenmittelbedarf im Entwurf des Haushalts 1997 37 Mio DM (+ ~ 5,0 Mio. Erlöse, + ~ 15,0 Mio. regionale Wirtschaftsförderung) veranschlagt. Insgesamt beträgt der Mittelrahmen im kommenden Jahr ca. 57 Mio DM. Die bis 1999 vorgesehenen Haushaltsmittel werden nicht ausreichen. Erforderlich sind zusätzlich ausreichende Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung.

Neben dem Grundstücksfonds ist für die Herrichtung gewerblicher Bauflächen auch das jährlich aufzustellende Stadterneuerungsprogramm ein unverzichtbares Instrument. Ich gehe davon aus, daß im Stadterneuerungsprogramm 1997 für diesen Förderschwerpunkt rund 25 Mio DM eingesetzt werden können. Dies entspricht etwa dem Betrag, der im Programm dieses Jahres für die Herrichtung gewerblicher Bauflächen bereitgestellt ist. Einzelprojekte, die 1997 bezuschußt werden sollen, können jetzt noch nicht benannt werden, da die Projekte für das Programm 1997 in den nächsten Wochen erst von den Bezirksregierungen meinem Hause vorgetragen werden.

Soviel kann allerdings schon gesagt werden: Die Förderung der Herrichtung gewerblicher Bauflächen soll unter konsequenter Anwendung des grundsätzlichen Vorrangs der Entwicklung von Brachflächen erfolgen. Ausnahmeregelungen soll es allerdings für diejenigen Landesteile geben, die über keine Brachflächen verfügen und vor allen den ländlich strukturierten Räumen angehören. Hierzu wird es in der nächsten Woche einen grundlegenden Kabinettsbeschuß geben. Damit dürfte dann eine praktisch umsetzbare Grundlage für die Förderung von Gewerbeflächen geschaffen sein, mit deren Hilfe auch die noch nicht entschiedenen Projektanträge für das Programm 1996 in den kommenden Wochen schnellstens abgearbeitet werden können.

Die Umnutzung militärischer Liegenschaften bleibt eine aktuelle Herausforderung der Stadtentwicklungspolitik. In den Jahren 1993 bis 1995 sind aus Stadterneuerungs- und KONVER-Mittel meines Hauses 45 Maßnahmen mit rd 12 Mio DM gefördert worden. Im Laufe dieses Jahres sind für Planungsmaßnahmen in Geilenkirchen, Wesel, Düren und Mönnesee weitere Mittel bereitgestellt worden, ebenso wie Zinszuschüsse für den Ankauf der Kasernenanlagen in Bad Sassendorf und Mönnesee.

Die Vielzahl der laufenden Planungsmaßnahmen zeigt, daß in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen und finanzieller

Aufwand erforderlich werden, um die Ergebnisse dieser Planungen und Untersuchungen umzusetzen.

Den erfolgreich eingeschlagenen Weg, Stadterneuerungsprojekte mit Beschäftigungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für Arbeitslose zu verbinden, werde ich 1997 weiterverfolgen. Dabei will ich den 1995 erreichten Stand von fast 50 Verbundprojekten mit einem Fördervolumen von 48 Mio DM und mehr als 1.200 Arbeitsplätzen weiter ausbauen.

Anrede,

Leitbild und politisches Ziel der Stadterneuerung ist die lebenswerte, mobile, ökologische und urbane Stadt mit vitalen Stadtzentren und intakten Stadtteilen.

Deshalb wird die Landesregierung einen Teil der Fördermittel auf regionale Schwerpunkte konzentrieren. Für diese "Standorte mit Zukunft" soll zusammen mit allen beteiligten Ressorts ein neues Konzept der regionalen Struktur-, Standort- und Flächenpolitik gestaltet werden.

Mit Unterstützung durch Landesmittel, insbesondere durch Mittel der Stadterneuerung sollen in den kommenden Jahren attraktive,

hochleistungsfähige, integrierte Dienstleistungs- und Gewerbe-standorte entstehen. Dafür kommen in erster Linie Industriebrachen, ehemalige Militärliegenschaften, das Umfeld von großen Bahnhöfen und Stadtteile in Betracht, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind. Derartige Standorte sollen gefördert werden, indem die Möglichkeiten für Investitionszuschüsse, die das Land, der Bund und die Europäische Union haben, gebündelt werden.

Standorte mit Zukunft sind beispielsweise:

- der Duisburger Innenhafen,
- die ehemalige Zeche Zollverein XII in Essen,
- die schon genannten Krupp-Flächen an der Alleestraße in Bochum,
- die Nordsternflächen in Gelsenkirchen,
- die Stadtkrone Ost in Dortmund,
- die ebenfalls schon erwähnte ehemalige Zeche und Kokerei Anna in Alsdorf sowie
- die Gebiete um einige Hauptbahnhöfe.

Diese Großprojekte wollen wir in den nächsten Jahren weiter voranbringen. Dabei sollen insbesondere bei denjenigen Projekten, die sich noch in der Anfangsphase befinden, neue Formen

der Steuerung angewandt und damit die Erfahrungen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park genutzt werden.

Mit dem ressortübergreifenden Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" will die Landesregierung das soziale Gleichgewicht in diesen Stadtteilen wieder herstellen. Inzwischen sind für 21 Stadtteile fundierte integrierte Handlungskonzepte vorgelegt worden, in denen die Kommunen mittelfristig beschreiben, wie die schwierige wirtschaftliche und soziale Situation in den betroffenen Stadtteilen stabilisiert werden soll. Bisher sind rd 100 Mio DM bereitgestellt worden (*incl. GFG-Bedarfszuweisungen des IM*). Im Haushaltsjahr 1997 will ich Mittel in gleicher Höhe wie in diesem Jahr vorsehen.

Den Kommunen fällt es zunehmend schwerer, die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen. Deshalb werde ich den Fördersatz für einwohnerbezogene Projekte in diesen Stadtteilen auf 90% anheben. Gerade diese Projekte haben eine hohe Wirkung gezeigt und können dazu beitragen, daß weitere öffentliche Leistungen verringert oder vermieden werden.

Im Rahmen der "Baulandinitiative Nordrhein-Westfalen" werden die Kommunen durch mein Haus weiterhin konkrete Hilfestellungen für eine zukunftsweisende Siedlungspolitik erhalten: Durch

Informations- und Beratungsangebote und durch Fördermittel sollen preisgünstiges Bauland geschaffen, Brachflächen reaktiviert und Siedlungs- und Verkehrspolitik verzahnt werden.

Außerhalb des Grundstücksfonds stehen hierfür 1997 rd 95 Mio DM Stadterneuerungsmittel zur Verfügung. Gegenwärtig gibt es in Nordrhein-Westfalen 13 förmlich festgestellte städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen mit Bauland für mehr als 10.000 Wohnungen. Weitere Entwicklungsbereiche sollen in die Förderung einbezogen werden. Wohn- und mischgenutzte Baugebiete in der Nähe von Haltepunkten an der Schiene werden mit einer Entwicklungskostenpauschale in Höhe von 4.000 DM je anerkannter Wohneinheit für die Aufwendungen der Kommunen gefördert.

Viele Innenstädte werden heute durch ein Übermaß unkoordinierter Wirtschaftsfahrten belastet. Für unseren "Modellversuch Stadtlogistik", in den wir bis zum Jahr 2000 insgesamt 50 Mio DM investieren werden, sind 20 Modellprojekte, an denen sich 27 Städte beteiligen, ausgewählt worden. Ende 1997 werden wir in einer Zwischenpräsentation der Modellprojekte erste Erfahrungen zur Umsetzung sowie zur effizienten Gestaltung der verschiedenen Handlungsansätze und der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure vorstellen können.

Städtebauliche Maßnahmen können wesentlich schneller umgesetzt werden, wenn ein höheres Konsensniveau erreicht wird, das vor allem die für die Stadtentwicklung maßgeblichen Gruppen einschließt. Das Stadtmarketing ist eine innovative Planungsstrategie, die städtische Planungsprozesse verbessert: Öffentliche und private Maßnahmen und Investitionen werden koordiniert, Planungskonzepte auch im privaten Bereich schneller umgesetzt, öffentliche und private Planungskapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten gebündelt.

Ich werde die kommunalen Planungskosten deshalb zunächst auf zwei Jahre begrenzt mit 80 % und einem Gesamtbetrag von höchstens 500.000 DM je Projekt fördern. Aus 23 eingegangenen Vorschlägen wurden in Abstimmung mit dem nordrhein-westfälischen Städtetag und der Wirtschaft inzwischen 13 Projekte als förderungswürdig ausgewählt.

Das Ergebnis dieser Auswahl werde ich in den nächsten Tagen bekannt geben. Mit den Projekten kann dann im nächsten Jahr begonnen werden.

Bei der Umnutzung von Baudenkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden stehen die Ausfinanzierung begonnener Projekte, wie z.B. die Industriemuseen im Rheinland und in Westfalen, Klo-

ster/Schloß Bentlage in Rheine und Zeche Zollverein XII in Essen, im Vordergrund sowie weitere Umnutzungsmaßnahmen. Unterstützt wird die Umnutzung zu Kindertagesstätten, zu Gewerbehöfen - z.B. das Tripple Z in Essen - und zu hochrangigen Museen. Hierbei werden - wie etwa beim Alten Telegrafenamtsamt Siegen oder dem Grothe Museum in Duisburg - auch Museumsbaumittel und private Mittel eingesetzt.

Bei der Begleitung des Konversionsprozesses sowie aus struktur- und arbeitsmarktpolitischen Gründen ist die Förderung von Umnutzungen ein wichtiges Instrument.

Die IBA Emscher Park wird bis 1999 weitere Akzente setzen, die den Erneuerungsprozeß der Region unterstützen und zeigen werden. Schwerpunkte sind die Fertigstellung der begonnenen Projekte und der Beginn neuer Demonstrationsprojekte, die den strukturpolitischen Erfordernissen von Land und Region Rechnung tragen.

Die IBA umfaßt derzeit 104 beschlossene Projekte: 99 Bauprojekte und 5 Planungsstudien bzw. Wettbewerbe. 82 Projekte werden voraussichtlich Gegenstand der Schlußpräsentation sein.

Folgende Projekte hat der Lenkungsausschuß u.a. neu aufgenommen:

- die Landesgartenschau in Oberhausen-Osterfeld im Jahr 1999,
- die Errichtung einer ökologischen und multikulturellen Gesamtschule in Gelsenkirchen-Bismarck,
- die "Route der Industriekultur",
- die Integration eines "Solarkraftwerkes" in das IBA-Projekt Stadtteilzentrum Herne Sodingen,
- den modellhaften Ausbau und Betrieb von Fahrradstationen an 16 Bahnhöfen.

Für die Fertigstellung der begonnenen Projekte wird ein Finanzierungsbedarf von 740 Mio DM erwartet. Aus Stadterneuerungsmitteln sollen 1997 rd 60 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Anrede,

ich will, daß die im Haushalt 1997 vorgesehenen Mittel effizient gebündelt, flexibel und umsetzungsorientiert eingesetzt werden.

Angesichts enger finanzieller Spielräume des Landes und der Kommunen müssen wir verstärkt die Erfahrungen Anderer nutz-

bar machen. Bestehende Städtenetzwerke in Form kommunaler Arbeitsgemeinschaften will ich deshalb weiterhin fördern, Beratungsangebote, Foren und andere Dialogformen unterstützen.

- 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5) Weihnachtspause
	6)	7	8	9	10	11	12) - " -
	13	14	15	16	17	18	19) Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26) - " -
Februar	27	28	29	30	31	1	2) - " -
	3	4	5	6	7	8	9) sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16) - " -
	17	18	19	20	21	22	23) Sitzungswoche
März	24	25	26	27	28	1	2) - " -
	3	4	5	6	7	8	9) - " -
	10	11	12	13	14	15	16) - " -
	17	18	19	20	21	22	23) - " -
	(24	25	26	27	28	29	30) Osterpause
April	31	1	2	3	4	5	6) vom 24.03.1997
	7	8	9	10	11	12)	13) bis 13.04.1997
	14	15	16	17	18	19	20) Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27) - " -
Mai	28	29	30	1	2	3	4) - " -
	5	6	7	8	9	10	11) - " -
	12	13	14	15	16	17	18) - " -
	19	(20)	21	22	23	24	25) sitzungsfrei
Juni	26	27	28	29	30	31	1) - " -
	2	3	4	5	6	7	8) Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15) - " -
	16	17	18	19	20	21	22) - " -
	23	24	25	26	27	28	29) sitzungsfrei
Juli	30	1	2	(3	4	5	6) - " -

() = Schulferien

□ = Plenarsitzungstage

— = Bundesrat

○ = ASW

TERMINPLAN 1997

- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli	7	8	9	10	11	12	13) sitzungsfrei
	14	15	16	17	18	19	20) - " -
August	21	22	23	24	25	26	27) Sommerpause
	28	29	30	31	1	2	3) vom 23.06.1997
	4	5	6	7	8	9	10) bis 24.08.1997
	11	12	13	14	15	16)	17) - " -
September	18	19	20	21	22	23	24) - " -
	25	26	27	28	29	30	31) Sitzungswoche
	1	2	3	4	5	6	7) 1. Lsg. Einbr. HG 98
	8	9	10	11	12	13	14) 1. Lsg. Berat. HG 98
	15	16	17	18	19	20	21) Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28) - " -
Oktober	29	30	1	2	3	4	5) - " -
	6	7	8	9	10	11	12) - " -
	(13	14	15	16	17)	18	19) sitzungsfrei
November	20	21	22	23	24	25	26) Sitzungswoche
	27	28	29	30	31	1	2) - " -
	3	4	5	6	7	8	9) - " -
	10	11	12	13	14	15	16) - " -
	17	18	19	20	21	22	23) - " -
Dezember	24	25	26	27	28	29	30) - " -
	1	2	3	4	5	6	7) - " -
	8	9	10	11	12	13	14) 2. Lsg. HG 98
	15	16	17	18	19	20	21) 3. Lsg. HG 98
	22	(23	24	25	26	27	28) Weihnachtspause
	29	30	31) v. 22.12.97 - 06.01.98

() = Schulferien

□ = Plenarsitzungstage

— = Bundesrat

○ = ASW